

## **S A T Z U N G**

### **über die Verleihung der Feuerwehr- Verdienstmedaille des Bezirkes Wels-Land.**

Das Bezirksfeuerwehrkommando Wels-Land hat am 12.Juli 1972 beschlossen, zur Ehrung von Feuerwehrmitgliedern, Vertreter der Ämter, Behörden und öffentlichen Einrichtungen, die sich um das Feuerwehrwesen besondere Verdienste erworben haben, eine Verdienstmedaille zu schaffen.

#### **§ 1**

Diese Verdienstmedaille trägt die Bezeichnung  
„FEUERWEHR-VERDIENSTMEDAILLE DES BEZIRKES WELS-LAND“

#### **§ 2**

Die Verleihung dieser Medaille erfolgt in 3 (drei) Stufen. Diese Medaille hat einen Durchmesser von 3 cm und ist für die Stufe I vergoldet, für die Stufe II versilbert und für die Stufe III in Bronze hergestellt. Getragen wird diese Medaille – alle drei Stufen – auf einem Dreieckband mit den Farben rot-weiß. Der Text auf der Vorderseite lautet:  
„Bez. Feuerwehrkommando Wels-Land“. In der Mitte befindet sich das Feuerwehrabzeichen, welches von 2 Lorbeerzweigen umgeben ist. Der Text auf der Rückseite lautet: „Für besondere Verdienste“. Durch diesen Text ragt ein Lorbeerzweig.

#### **§ 3**

Für die Verleihung der Feuerwehr-Verdienstmedaille des Bezirkes Wels-Land gelten folgende Bestimmungen:

1. Die Stufe I (Gold) kann an folgende Personen verliehen werden:
  - a) 40 Jahre aktive Mitgliedschaft bei der Feuerwehr
  - b) 15 Jahre (3 Perioden) Feuerwehrkommandant
  - c) 20 Jahre (4 Perioden) Kommandomitglied
  - d) Bewerber, Ausbildner, Ausbilder von Jugendgruppen (15 Jahre)  
Diese Personen a) – d) müssen hervorragende taktische, technische und organisatorische Leistungen für das Feuerwehrwesen erbracht haben.
  - e) Bürgermeister, Amts- und Verwaltungsorgane öffentlicher Einrichtungen, Vertreter von Ämtern und Behörden, die sich für das Feuerwehrwesen besonders einsetzen bzw. eingesetzt haben.
  - f) Privatpersonen, die persönliche und finanzielle Unterstützung gewähren.
2. Die Stufe II (Silber) kann an folgende Personen verliehen werden:
  - a) 30 Jahre aktive Mitgliedschaft bei der Feuerwehr. Die Leistungen müssen über das normale Ausmaß hinausgehen.
  - b) 10 Jahre (2 Perioden) Feuerwehrkommandant
  - c) 15 Jahre (3 Perioden) Kommandomitglied
  - d) Bewerber, Ausbildner, Ausbilder von Jugendgruppen (10 Jahre).
  - e) Feuerwehrmitglieder, die 10 Jahre an Feuerwehrleistungsbewerben teilgenommen haben.  
Diese Personen a) – e) müssen hervorragende taktische, technische und organisatorische Leistungen für das Feuerwehrwesen erbracht haben.

- f) Bürgermeister, Amts- und Verwaltungsorgane öffentlicher Einrichtungen, Vertreter von Ämtern und Behörden, die sich für das Feuerwehrwesen besonders einsetzen bzw. eingesetzt haben.
  - g) Privatpersonen, die persönliche und finanzielle Unterstützung gewähren.
3. Die Stufe III (Bronze) kann an folgende Personen verliehen werden:
- a) 15 Jahre aktive Mitgliedschaft bei der Feuerwehr. Die Leistungen müssen über das normale Ausmaß hinausgehen.
  - b) 5 Jahre (1 Periode) Feuerwehrkommandant
  - c) 5 Jahre (1 Periode) Kommandomitglied
  - d) Feuerwehrmitglieder, die 5 Jahre an Feuerwehrleistungsbewerben teilgenommen haben.
  - e) Bewerber, Ausbildner, Ausbilder von Jugendgruppen (5 Jahre)  
Diese Personen a) – e) müssen hervorragende taktische, technische organisatorische Leistungen für das Feuerwehrwesen erbracht haben und zwei der angeführten Kriterien erfüllen.
  - f) Bürgermeister, Amts- und Verwaltungsorgane, die sich für das Feuerwehrwesen besonders einsetzen bzw. eingesetzt haben.
  - g) Privatpersonen, die persönliche und finanzielle Unterstützung gewähren.

#### § 4

Das Bezirksfeuersfeuerwehrkommando Wels-Land kann über Antrag des Bezirksfeuerwehrkommandanten oder eines Abschnittsfeuerwehrkommandanten, Personen, die nicht im § 3 Abs. 1 bis 3 aufscheinen, die Feuerwehr-Verdienstmedaille des Bezirkes Wels-Land verleihen.

#### § 5

Die Verleihung erfolgt aufgrund eines Mehrheitsbeschlusses des hierfür zuständigen Gremiums (derzeit Bezirksfeuerwehrkommandant und die zwei Abschnittsfeuerwehrkommandanten) über Antrag der jeweiligen Feuerwehr oder des Bezirksfeuerwehrkommandanten oder eines Abschnittsfeuerwehrkommandanten. Ein Rechtsanspruch auf die Verleihung dieser Medaille besteht nicht. Es ist ein entsprechender schriftlicher Antrag in einfacher Ausfertigung, mit ausführlicher Beschreibung der besonderen Verdienste im Feuerwehrwesen des/der Auszuzeichnenden mindestens 2 Monate vor Verleihung beim Bezirksfeuerwehrkommandanten vorzulegen. Über jede Verleihung wird eine Urkunde ausgestellt, die dann vom Bezirksfeuerwehrkommandanten und von den 2 Abschnittsfeuerwehrkommandanten zu unterfertigen ist. Für diese Medaille samt Urkunde ist vor der Überreichung ein Kostenbeitrag von derzeit € 20,00 zu erlegen. Die Überreichung wird vom Bezirksfeuerwehrkommandanten oder einem vom ihm beauftragten Abschnittsfeuerwehrkommandanten vorgenommen. Urkunde und Medaille gehen in das Eigentum des/der Ausgezeichneten über.

#### § 6

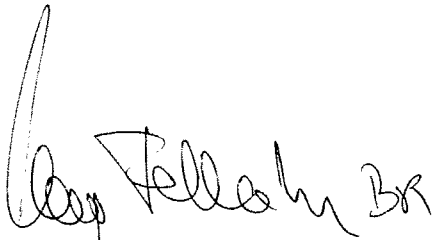
Über die verliehenen Medaillen ist getrennt nach Stufe I, II und III ein Verzeichnis anzulegen. In diesem muss Vor- und Zuname, Geburtsdatum, Wohnanschrift, Dienstgrad bzw. Funktion, Feuerwehrzugehörigkeit, Verleihungsdatum und laufende Nummer aufscheinen.

#### § 7

Diese Satzung tritt mit 1. Juli 1998 in Kraft.  
Gültig in der überarbeiteten Fassung ab 01.12.2009.

Das Bezirksfeuerwehrkommando:

OBR Johann Gasperlmaier

  
BR Gebhard König-Felleitner



  
BR Heinrich Burgstaller